



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 9. DEZEMBER 2022

NR. 49

SEITEN 1873–1907



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



KOLEGI
KANTONALE
MITTELSCHULE URI

Wir laden herzlich ein zum

Kollegi-Weihnachtskonzert

Dienstag, 20. Dezember 2022, 17.30 Uhr und 19 Uhr
in der Kollegi-Kapelle

Es singen und musizieren:

Kollegichor (Leitung: Konstantinos Topalidis)

Kollegimusik (Leitung: Aaron Tschalèr)

Diverse Kleingruppen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kantonale Mittelschule Uri Gotthardstrasse 59 6460 Altdorf
041 875 23 70 kollegi@ur.ch www.kmsu.ch



AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

1873 Medienmitteilung

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

1874 Medienmitteilung

Sicherheitsdirektion

1875 Amt für Strassen- und
Schiffsverkehr

1876 Verfügungen
Administrativmassnahmen

Gemeinden

1880 Anordnung amtliche
Liquidation

1880 Erbenaufruf

1881 **Eigentumsübertragungen**

1886 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1890 Bauplanauflagen

Verkehrsbeschränkungen

1891 Signalisationen

Submissionen

1892 Abbruch

1893 Ausschreibung von
Dienstleistungen

Offene Stellen

1898 Sicherheitsdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

1899 Urteilspublikation

Schuldbetreibung und Konkurs

1901 Einstellung des
Konkursverfahrens

1902 Konkurspublikationen/
Schuldenrufe

1903 Schluss des
Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

1904 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

1905 Gesetz über die direkten
Steuern im Kanton Uri
(Steuergesetz; StG);
Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2042 Ex. (WEMF 2022)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Medienmitteilung

Urner Polizeigesetz wird revidiert

Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion beauftragt und ermächtigt, zur Teilrevision des kantonalen Polizeigesetzes eine Vernehmlassung durchzuführen. Mit den Anpassungen will der Regierungsrat aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis am 15. März 2023.

Das aktuelle Polizeigesetz (PolG; RB 3.8111) ist seit 2009 in Kraft. Es wurde in den Jahren 2010 und 2014 teilrevidiert. Das PolG wie auch die beiden Teilrevisionen wurden von der Politik und der Bevölkerung gut aufgenommen und haben sich in der Praxis grundsätzlich bewährt.

Zeitgemässe Grundlagen für Polizeiarbeit

Seither hat sich die Gesellschaft und deren Erwartung an die Polizei stark geändert. Entwickelt haben sich aber auch die Aufgaben der Polizei und die Kriminalitätsformen. Insbesondere die fortschreitende Digitalisierung sorgt für Veränderungen in der Kriminalität. Aber auch die mit der Digitalisierung neu entstandenen Möglichkeiten für die Polizei sind durch das geltende Polizeigesetz nicht mehr ausreichend abgedeckt. Ausserdem hat sich die Rechtsprechung weiterentwickelt, und es werden immer höhere Anforderungen an die gesetzlichen Grundlagen für einzelne Massnahmen gestellt. Um diesen aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist eine Revision des PolG notwendig.

Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements

Mit der Revision soll auch die Rechtsgrundlage zur Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements geschaffen werden. Damit will man mögliche Gewalttaten und Gefahren frühzeitig erkennen, um diese schliesslich verhindern zu können. Zudem soll auch das Gefährdungspotenzial von Personen frühzeitig erkannt werden, die sich im Zusammenhang mit Terrorismus oder gewalttätigen Extremismus radikalieren. Die bestehenden Bestimmungen zur häuslichen Gewalt und Stalking haben sich in der Praxis bewährt und bleiben unverändert. Sie gelten inskünftig aber als Bestandteil des kantonalen Bedrohungsmanagements.

Stärkung und Präzisierung des Datenschutzes

Ein wesentlicher Revisionspunkt betrifft zudem den Umgang mit polizeilichen Daten. Im Vordergrund stehen dabei die Anpassung an das künftige Datenschutzrecht und an die Strafprozessordnung. Eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage soll für den interkantonalen, automatisierten Datenaustausch sowie die automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung geschaffen werden.

Bessere Abgrenzung zur Schweizerischen Strafprozessordnung

Seit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) wird die Abgrenzung zum Polizeirecht durch Rechtsprechung und Lehre geschärft. Diese klare Trennung soll sowohl allgemein im PolG festgehalten werden als auch durch die Anpassung gewisser Begriffe optimiert werden. Mit der Revision des PolG sollen auch verschiedene formelle und redaktionelle Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten vorgenommen werden.

Hinweis

Informationsveranstaltung: Am Mittwoch, 18. Januar 2023, 19.00 Uhr, führt die Sicherheitsdirektion im Rathaus in Altdorf eine Informationsveranstaltung zu den beabsichtigten Anpassungen durch. Interessierte sind herzlich willkommen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf www.ur.ch/vernehmlassungen aufgeschaltet.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 15. März 2023.

Altdorf, 30. November 2022

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

Medienmitteilung

Rechenschaftsberichte neu online zugänglich

Das Staatsarchiv Uri stellt laufend wichtige amtliche Publikationen aus der Vergangenheit auf seiner Website zur Verfügung. Seit Kurzem ist auch der «Rechenschaftsbericht über die Staatsverwaltung und die Rechtspflege des Kantons Uri» online verfügbar.

Gemäss der Urner Kantonsverfassung sind der Regierungsrat und das Obergericht verpflichtet, dem Landrat regelmässig einen Bericht über ihre Tätigkeit sowie die Tätigkeit der Kantonsverwaltung vorzulegen. Seit 1865 erscheinen diese Berichte alle zwei Jahre in gedruckter Form. Bis 1968 kamen beide Berichte gemeinsam heraus, seither getrennt in je einer separaten Publikation. Vom etwas sperrigen Titel dieser farbig eingefassten Büchlein sollte man sich keinesfalls abschrecken lassen, denn ihr Inhalt bietet vielfältige Informationen zum Lauf der Politik und zur Entwicklung der Verwaltung und der Gerichte im Kanton Uri.

Die Berichte sind nach den einzelnen Behörden und Direktionen gegliedert. Seit der Ausgabe von 1923 sind jeweils auch Mitteilungen aus dem Landrat und zwei Jahre später von der Landsgemeinde enthalten. So ist im Rechenschaftsbericht der Jahre 1928 und 1929 ausführlich dargelegt, warum die Urner Landsgemeinde im Mai 1928 abgeschafft wurde. Damals galt es, sich von einer Jahrhunderte alten Tradition zu verabschieden. Offenbar war die Zeit reif, um den Schritt von der öffentlichen Stimmabgabe hin zur geheimen Abstimmung zu vollziehen.

Im Umfang stark zunehmend

Im Verlauf der vergangenen gut 160 Jahre übernahm der Kanton immer mehr Aufgaben für die Allgemeinheit. Zudem wurden die Staatsorganisation und die Organisation der Gerichte feingliedriger und differenzierter gestaltet. Entsprechend umfangreich zeigen sich die Rechenschaftsberichte der jüngeren Vergangenheit. Genügte 1864 noch 56 Seiten für beide Berichte, benötigt der jüngste Bericht von Regierungsrat und Verwaltung aus dem Jahr 2020 beachtliche 265 Seiten Platz.

Attraktiver Einstieg für Schularbeiten

Die Rechenschaftsberichte eignen sich hervorragend für die erste Information zu einem historischen Thema. Möchte man beispielsweise die Entwicklung des Strassenbaus im Kanton Uri nachverfolgen, bieten die Berichte gute Hinweise auf Eckpunkte wie beispielsweise den Abschluss der Bauarbeiten an einer Passstrasse oder andere Meilensteine. Mit der zeitlichen Einordnung solcher Ereignisse im Rechenschaftsbericht ist der Zugang zu den im Staatsarchiv aufbewahrten Unterlagen einfach und direkt. Dies macht die Berichte auch als Grundlage für Arbeiten attraktiv, die im Lauf des Qualifikationsverfahrens an Maturitäts-, Berufs- oder Hochschulen erarbeitet werden müssen.

Altdorf, 6. Dezember 2022

Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Sicherheitsdirektion

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Öffnungszeiten am 16. Dezember 2022

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr bleibt am Freitag, 16. Dezember 2022, nachmittags geschlossen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Altdorf, 9. Dezember 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Verfügungen Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Ahmad Saleem, geboren am 1. Januar 1978, von Pakistan, letzte bekannte Adresse IT-62012 Citanova, Via Vodice 9, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 9. Dezember 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Bragagia Martino, geboren am 18. Februar 1997, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-20831 Seregno, Via Manzoni Alessandro 33, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 9. Dezember 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Emami Mohammad Hantif, geboren am 22. März 1999, von Afghanistan, letzte bekannte Adresse DE-57076 Siegen, Weidenauer Strasse 259, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 9. Dezember 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Falcone Elvira, geboren am 11. März 1982, von Italien, letzte bekannte Adresse DE-69412 Eberbach, Hallgasse 8, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 9. Dezember 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Jimborean Daniel, geboren am 28. Februar 1972, von Rumänien, letzte bekannte Adresse RO-41515 Sîntandrei, Strada Rozmarinului 3, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 9. Dezember 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen Messina Andrea Francesco, geboren am 27. Dezember 1987, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-20158 Milano, Via Edoardo Ponto 8A, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 9. Dezember 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen Natriashvili Levan, geboren am 25. Mai 2000, von der Ukraine, letzte bekannte Adresse GE-6100 Tiflis, Gutani 4, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 9. Dezember 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 16 Abs. 4 SVG und Art. 106 Abs. 2 lit. c sowie Art. 107 Abs. 3 VZV gegen Orizzonte Claudio, geboren am 8. Juli 1971, von Italien, letzte bekannte Adresse 6474 Amsteg, Gotthardstrasse 52, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 9. Dezember 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Radtke Klaus-Dieter, geboren am 27. Oktober 1959, von Deutschland, letzte bekannte Adresse DE-40885 Ratingen, An den Schlothen 18, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 9. Dezember 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Saias Franco, geboren am 3. Juni 1963, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-20060 Truccazzano, Via Della Resistenza 6/B, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 9. Dezember 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Tshilanga Kididi, geboren am 3. Februar 1976, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-35134 Padova, Via M. Buonarroti 229, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 9. Dezember 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Gemeinden

Anordnung amtliche Liquidation

Der Gemeinderat Erstfeld hat mit Beschluss vom 21. November 2022 im Nachlass der Brigitte Sonja Schmitt sel., gestorben am 24. August 2022, wohnhaft gewesen in 6472 Erstfeld, Niederhofenstrasse 4, die amtliche Liquidation angeordnet (Artikel 595 Absatz 1 ZGB). Als Erbschaftsverwalter wurde Rechtsanwalt und Notar Andreas Bilger, Altdorf, mit der amtlichen Liquidation beauftragt.

Erstfeld, 9. Dezember 2022

Gemeinderat Erstfeld

Erbenaufruf

Am 24. August 2022 starb in 6460 Altdorf UR Brigitte Sonja Schmitt, geboren am 1. Oktober 1940, deutsche Staatsangehörige, ledig, Tochter des Schmitt, Friedrich und der Schmitt geb. Stahlberger, Karoline, wohnhaft gewesen in 6472 Erstfeld, Niederhofenstrasse 4.

Die Erben sind der Behörde nicht bekannt.

Personen, die als gesetzliche Erben Anspruch am Nachlass von Brigitte Sonja Schmitt geltend machen wollen, werden hiermit unter Hinweis auf Artikel 555 ZGB aufgefordert, sich innert Jahresfrist beim Gemeinderat Erstfeld zu melden und sich über ihre Erbberechtigung auszuweisen.

Erstfeld, 9. Dezember 2022

Gemeinderat Erstfeld

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 568.1201, 396 m², Plan Nr. 25, Im Dorf, Gebäude Vers.Nr. 1599, Bahnhofstrasse 2 (57 m² von 269 m²), Gebäude Vers.Nr. 1611, Tellsgasse 7 (266 m²), übrige befestigte Flächen (51 m²), Trottoir (22 m²)

Veräusserer:

Brunner-Baldini Peter Niklaus Anton, In der Stoffelmatte 12, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Skaanes-Brunner Fabienne Simone Maria, Hofstrasse 135, 8044 Zürich

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

26. September 1991

Altdorf

Grundstück Nr.: 809.1201, 581 m², Plan Nr. 31, Stricker matt, Gebäude Vers.Nr. 2095, Eygasse 9 (242 m²), übrige befestigte Flächen (339 m²)

Veräusserer:

Schilter-Dossenbach Josef Hans, Dorfstrasse 15, 6454 Flüelen

Erwerber:

Schilter-Furger Thomas Karl, Bahnhofstrasse 53, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

21. Mai 1999

Altdorf

Grundstück Nr.: 1406.1201, 596 m², Plan Nr. 15, Dietlen, Gebäude Vers.Nr. 908, Gotthardstrasse 44 (178 m²), Gartenanlage (317 m²), übrige befestigte Flächen (99 m²), Trottoir (2 m²)

Veräussererin:

Zurfluh-Stadler Anna Maria, Attinghauserstrasse 13e, 6460 Altdorf

Erwerber:

Zurfluh Heinz Alois, Wyerstrasse 49, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

26. Dezember 2010, 19. Dezember 2011

Altdorf

Grundstück Nr.: 1804.1201, 250 m², Plan Nr. 12, Grossmatt, Gebäude Vers.Nr. 260, Zumbrunnenweg 6b (99 m²), Gartenanlage (151 m²), ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M3852.1201, Autoabstellplatz Nr. 20, 1/20 Miteigentum an Nr. D1888.1201, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben der Bossard-Koller Dora Josefina

Erwerber:

Bossard-Koller Werner, Zumbrunnenweg 6b, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. Mai 2022

Altdorf

Grundstück Nr.: 2908.1201, 361 m², Plan Nr. 28, Winterberg, Gebäude Vers. Nr. 3005, Winterberg 5 (294 m²), Gartenanlage (33 m²), übrige befestigte Flächen (26 m²), Strasse, Weg (8 m²); Grundstück Nr.: M6451.1201, Autoabstellplatz Nr. 76, 1/151 Miteigentum an Nr. 2912.1201

Veräusserin:

ACAMA Immobilien AG, Wassergrabe 6, 6210 Sursee

Erwerber:

Binder Ulrike Gretel und Peter, Gotthelfstrasse 7, 5000 Aarau

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

25. Juni 2018, 6. Dezember 2018

Andermatt

Grundstück Nr.: S4119.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss (III.OG-2), ⁴²³/10000 Miteigentum an Nr. 1190.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Ince Deniz, Adnan Saygun Cad. Savo Sitesi A1 Block D1, TR-34345
Ulus Besiktas

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Flüelen

Grundstück Nr.: 263.1207, 1 008 m², Plan Nr. 7, Matte, Gebäude Vers.Nr. 475 (32 m²), Gebäude Vers.Nr. 496, Seestrasse 17 (227 m²), Gartenanlage (654 m²), übrige befestigte Flächen (95 m²)

Veräusserer:

Meier-Ferreira Stephan Franz Josef, Rua Bento Jesus Caraça 19,
PT-8500-570 Portimão

Erwerber:

Meier Luca, Albulastrasse 54, 8048 Zürich; Risacher Filipe, Seestrasse 17,
6454 Flüelen; Meier Laura Patrizia, Seestrasse 17, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

8. Juni 2006

Hospental

Grundstück Nr.: 219.1210, 199 m², Plan Nr. 2, Unterdorf, Gebäude Vers.Nr. 116, Gotthardstrasse 7A (54 m²), übrige humusierete Flächen (94 m²), übrige befestigte Flächen (80 m²), Gartenanlage (25 m²); Grundstück Nr.: 220.1210, 54 m², Plan Nr. 2, Unterdorf, Gebäude Vers.Nr. 116, Gotthardstrasse 7A, übrige befestigte Flächen (20 m²), übrige humusierete Flächen (7 m²); Grundstück Nr.: 221.1210, 38 m², Plan Nr. 2, Unterdorf, Gebäude Vers.Nr. 116, Gotthardstrasse 7A, übrige humusierete Flächen (11 m²)

Veräusserer:

Graf-Gautschi Markus Eduard und Renata Agatha, Reussacherstrasse 32,
6460 Altdorf

Erwerber:

Eisenring Werner und Susanna, Frohe Aussicht 10, 8618 Oetwil am See

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

24. September 2015, 18. Oktober 2017

Schattdorf

Grundstück Nr.: 191.1213, 1 269 m², Plan Nr. 38, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 1002, Dorfstrasse 12 (52 m² von 193 m²), Gartenanlage (646 m²), Strasse, Weg (24 m²), übrige befestigte Flächen (13 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Zraggen-Tresch René Anton, Geilenbielstrasse 15, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Zraggen-Tresch Anita Pia, Geilenbielstrasse 15, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

15. Januar 2016

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1028.1213, 936 m², Plan Nr. 28, Bärengand, Gebäude Vers. Nr. 1403, Bärengand 5 (190 m²), Gebäude Vers.Nr. 2064 (10 m²), Gartenanlage (613 m²), übrige befestigte Flächen (115 m²), geschlossener Wald (8 m²)

Veräusserer:

Zurfluh-Odermatt Alois Josef und Ruth, Bärengand 5, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Zraggen Linda, Bötzlingerstrasse 44, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

26. Juli 1978

Grundstück Nr.: 1028.1213, 936 m², Plan Nr. 28, Bärengand, Gebäude Vers.Nr. 1403, Bärengand 5 (190 m²), Gebäude Vers.Nr. 2064 (10 m²), Gartenanlage (613 m²), übrige befestigte Flächen (115 m²), geschlossener Wald (8 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Zraggen Linda, Bötzlingerstrasse 44, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Zraggen Jonas, Bötzlingerstrasse 44, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. November 2022

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1638.1213, 2 292 m², Plan Nr. 45, Haldi, Gebäude Vers.Nr. 1666, Haldiberg 2 (131 m²), Gebäude Vers.Nr. 1701 (137 m²), Acker, Wiese, Weide (1 872 m²), Strasse, Weg (152 m²)

Veräusserer:

Gisler Anton Markus, Haldiberg 2, 6469 Haldi bei Schattdorf

Erwerber:

Mathis Armin Theodor und Priska, Bergblick 1, 6387 Oberrickenbach

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

11. Juli 1983

Schattdorf

Grundstück Nr.: S3612.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 7.3 B im 3. Obergeschoss und Nebenraum (violett), ⁷⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 2026.1213; Grundstück Nr.: M3498.1213, Autoabstellplatz Nr. 13, ¹/₁₁₃ Miteigentum an Nr. 2031.1213; Grundstück Nr.: M3516.1213, Autoabstellplatz Nr. 30, ¹/₁₁₃ Miteigentum an Nr. 2031.1213

Veräusserin:

Schreinerei Bissig AG, Militärstrasse 14, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Bissig Liegenschaften AG, Bahnhofstrasse 54, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. April 2015

Seedorf

Grundstück Nr.: S641.1214, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss West und Nebenräume, ²⁰/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 638.1214, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben der Wijnhoff-Van der Linden Carla Cornelia

Erwerber:

Wijnhoff Johannes Arie, A Pro-Strasse 36, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

16. September 2022

Unterschächen

Grundstück Nr.: D757.1219, 35 m², Plan Nr. 28, Brunni, Baurecht für Wohnhaus, Frist: 21.11.2072, zulasten Nr. 668.1219

Veräusserer:

Gisler-Imhof Johann Walter, Klausenstrasse 5, 6460 Altdorf

Erwerberinnen:

Arnold Celia, Mätteli 10, 6465 Unterschächen; Arnold Sina, Mätteli 10, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. August 1993

Wassen

Grundstück Nr.: 903.1220, 553 m², Plan Nr. 1, Hofstatt, Gebäude Vers.Nr. 16, Schmiedgasse 9 (135 m²), Gartenanlage (356 m²), übrige befestigte Flächen (50 m²), Fels (12 m²)

Veräusserer:

Gamma-Baumann Konrad Anton und Alice, Schmiedgasse 9, 6484 Wassen

Erwerber:

Gamma-Truttman Renato Anton und Anita, Zythusmatt 27, 6333 Hünenberg See

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

15. August 1984, 25. November 1996

Handelsregister

Eintragungen im Dezember 2022

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Zahl der Anmeldungen für Eintragungen ins Handelsregister gegen Ende des Jahres sprunghaft ansteigt. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, dringende Geschäfte, welche unbedingt noch in diesem Jahr ins Handelsregister des Kantons Uri eingetragen werden müssen, so früh wie möglich, jedoch bis spätestens 16. Dezember 2022 mit allen erforderlichen Belegen einzureichen (die Anmeldungen und Belege müssen eintragungsfähig sein). Später eingehende Geschäfte werden im Rahmen unserer Kapazitäten in chronologischer Reihenfolge raschestmöglich bearbeitet.

Hinweis: Das Handelsregisteramt Uri bleibt vom 23. Dezember 2022 bis und mit 2. Januar 2023 geschlossen.

Altdorf, 2. Dezember 2022

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 1. bis 6. Dezember 2022

Schuler Projektbegleitungs AG,

in Altdorf (UR), CHE-427.484.213, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 55 vom 19.3.2020, Publ. 1004856180). Firma neu: *Schuler Projektbegleitungs AG in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 24.11.2022 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schuler-Arndt, Manuela Hedwig, von Flüelen und Arth, in Altdorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schuler-Arndt, Markus Peter, von Arth, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift].

PMF Immobilien AG,

in Erstfeld, CHE-114.754.206, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 16 vom 25.1.2021, Publ. 1005081997). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Feubli, Patrizia, von Schübelbach, in Zug, mit Einzelprokura.

Bellevue Event Company GmbH,

in Seelisberg, CHE-114.957.471, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 134 vom 15.7.2009, S.32, Publ. 5139148). Firma neu: *Bellevue Event Company GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterver-

sammlung vom 24.11.2022 aufgelöst. Liquidationsadresse: c/o Erich Amstad, Dorfstrasse 61, 6377 Seelisberg. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Amstad, Erich, von Seelisberg, in Seelisberg, Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Elementum International AG,

bisher in Schluen, CHE-113.796.797, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 143 vom 26.7.2022, Publ. 1005529352). Statutenänderung: 24.11.2022. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: c/o BDO AG, Marktgasse 4, 6460 Altdorf UR. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bagus, Philipp, deutscher Staatsangehöriger, in Majadahonda (ES), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift].

Himbeerblond Stephanie Walker,

in Altdorf (UR), CHE-115.576.574, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 70 vom 13.4.2010, S.19, Publ. 5583122). Domizil neu: Flüelerstrasse 29, 6460 Altdorf UR.

Bodenbeläge Martin Zraggen,

in Schattdorf, CHE-101.916.439, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 186 vom 12.8.1988, S.3349). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

AQUAtec GmbH,

Emmerich am Rhein, Zweigniederlassung Schattdorf (UR), in Schattdorf, CHE-189.763.560, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 190 vom 30.9.2021, Publ. 1005301914), Hauptsitz in: Emmerich am Rhein. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Truttmann, Serge André, von Seedorf (UR), in Luzern, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Esposito, Lucia Maria, deutsche Staatsangehörige, in Altdorf (UR), mit Einzelunterschrift [bisher: in Emmerich am Rhein (DE)]; Meenen, Martin Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), mit Einzelunterschrift [bisher: in Emmerich am Rhein (DE)].

Inavant SA,

in Schattdorf, CHE-101.618.663, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 21.1.2021, Publ. 1005079314). Firma neu: *Inavant SA in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 28.11.2022 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Böschen, Martin M., deutscher Staatsangehöriger, in Baar, Mitglied des Verwaltungsrates und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: in Hergiswil (NW), Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Hostellerie Sternen Flüelen AG in Liquidation,

in Flüelen, CHE-174.294.562, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 230 vom 25.11.2022, Publ. 1005612794). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidentiums Uri vom 29.11.2022 mangels Aktiven eingestellt worden.

Green Standards GmbH in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-255.030.879, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 142 vom 25.7.2022, Publ. 1005527993). Mit Entscheid vom 29.11.2022 hat das Landgerichtspräsidium Uri mit Wirkung ab dem 29.11.2022, 14.00 Uhr, über die bereits aufgelöste Gesellschaft den Konkurs wiedereröffnet.

Personal Sigma Altdorf AG,

in Altdorf (UR), CHE-106.730.882, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 27.12.2016, Publ. 3247241). Statutenänderung; 24.11.2022. Firma neu: *Personal Sigma Altdorf & Stans AG*. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich E-Mail oder anderer elektronischer Kommunikationsmittel) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen.

La Vache GmbH in Liquidation,

in Andermatt, CHE-487.821.567, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 165 vom 26.8.2022, Publ. 1005548311). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Winkler, Mathias, deutscher Staatsangehöriger, in Kloten, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Rittacher AG in Liquidation,

in Schattdorf, CHE-109.639.321, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 229 vom 24.11.2021, Publ. 1005341133). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 29.11.2022 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Basis 57 nachhaltige Wassernutzung AG,

in Erstfeld, CHE-113.950.058, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 30.8.2022, Publ. 1005550318). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnold, Myriam, von Spiringen, in Schattdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kempf, Sandra, von Unterschächen, in Unterschächen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Stadler, Marina Roswitha, von Fisingen, in Seedorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Urner Wollhandwerk GmbH,

in Spiringen, CHE-101.230.359, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 193 vom 5.10.2018, Publ. 1004470260). Firma neu: *Urner Wollhandwerk GmbH in Liquidation*. Weitere Adressen: Liquidationsadresse: c/o Elsbeth Arnold-Möckli, Ratzistrasse 27, 6464 Spiringen. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11.11.2022 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold-Möckli, Elsbeth, von Schlatt (TG), in Spiringen, Gesellschafterin, Geschäftsführerin und Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 19000.– [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].

WBS Wirtschaftsberatung + Schulung GmbH in Liquidation,
in Bürglen (UR), CHE-110.504.946, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 128 vom 6.7.2021, Publ. 1005240329). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

next2sky GmbH in Liquidation,
in Schattdorf, CHE-114.803.483, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 105 vom 3.6.2021, Publ. 1005204772). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisionsexperten vom 27.7.2022 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

Altitude Ecole de Ski et de Snowboard Sàrl,
in Altdorf (UR), CHE-292.096.196, c/o Enoteca 1620 AG, Höfligasse 3, Pane & Vino 1620, 6460 Altdorf UR, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-109.584.128. Firma Hauptsitz: Altitude Ecole de Ski et de Snowboard Sàrl. Rechtsform Hauptsitz: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Hauptsitz: Val de Bagnes.

Rolf Graf Allround GmbH in Liquidation,
in Flüelen, CHE-113.274.955, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 89 vom 10.5.2021, Publ. 1005174853). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Royal Molasse GmbH in Liquidation,
bisher in Flüeli, CHE-114.401.788, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 142 vom 26.7.2021, Publ. 1005257554). Statutenänderung: 25.11.2022. Firma neu: *3 Bro GmbH*. Sitz neu: Flüelen. Domizil neu: Axenstrasse 4, 6454 Flüelen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, insbesondere Tabak und Tabakprodukten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Die Auflösung der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25.11.2022 widerrufen. [bisher: Die Gesellschaft hat sich mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 12.7.2021 aufgelöst.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Abou Heba, Houssam Ibrahim Awad, von Escholzmatt-Marbach, in Flüelen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Abou Heba, Houssam Ibrahim, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 10000.–].

MARTRON GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-288.216.014, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 29 vom 12.2.2019, Publ. 1004564295). Domizil neu: Lehnplatz 10, 6460 Altdorf UR.

Altdorf, 9. Dezember 2022

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanaufgaben

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Schattdorf

- Bauherrschaft: Arnold Damian, Dimmerschachenstrasse 5, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau Folienunterstand / Folientunnel
Bauplatz: Dimmerschachenstrasse 5, Parzelle L73.1213
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Schuler Andreas, Spielmattlistrasse 3, Spiringen
Bauvorhaben: Neubau Gewerbe- und Wohnbaute
Bauplatz: Grund, Parzelle 232
Bemerkungen: profiliert

Unterschächen

- Bauherrschaft: Herger Karl Fabian, Talstrasse 7, Spiringen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Glätti, Parzelle L137.1219
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 9. Dezember 2022

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Andermatt

Der Gemeinderat Andermatt hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Signalisation «kein Vortritt», Signal Nr. 3.02, Ausfahrt von der Liegenschaft Oberalpstrasse 31 in die Oberalpstrasse, Koordinaten ca. E: 2'688'837 / N: 1'165'482.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkungen werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 9. Dezember 2022

Gemeinderat Andermatt

Gemeinde Andermatt

Der Gemeinderat Andermatt hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Signalisation «Stop», Signal Nr. 3.01, Einfahrt Rütistrasse in die Gotthardstrasse, Koordinaten ca. E: 2'688'524 / N: 1'165'800.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkungen werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 9. Dezember 2022

Gemeinderat Andermatt

Submissionen

Abbruch

Beschaffung und Einführung einer «Fachlösung Grundstückbewertung»

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Finanzdirektion Uri, Amt für Steuern
Beschaffungsstelle/Organisator: Finanzdirektion Uri,
Amt für Steuern, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf, Schweiz, E-Mail: ds.fd@ur.ch
 - 1.2 Art des Auftraggebers
Kanton
 - 1.3 Verfahrensart
Offenes Verfahren
 - 1.4 Auftragsart
Dienstleistungsauftrag
 - 1.5 Staatsvertragsbereich
Ja
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung
Fachlösung Grundstückbewertung
 - 2.2 Gegenstand und Umfang des Auftrags
Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Beschaffung und Einführung einer «Fachlösung Grundstückbewertung». Die Ausschreibung umfasst die Ausarbeitung eines Detailkonzepts, Einführungsdienstleistungen, Schulung, Softwarelizenzierung und Installation sowie Wartungs-, Pflege- und Supportleistungen zur Abdeckung der Anforderungen.
 - 2.4 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 72000000 – IT-Dienste: Beratung, Softwareentwicklung, Internet und Hilfestellung,
72200000 – Softwareprogrammierung und -beratung
- 2.5 Angaben zur Publikation der Ausschreibung
Publikation vom: 2. September 2022
im Publikationsorgan: www.simap.ch und im Amtsblatt des Kantons Uri
Meldungsnummer 1283419
3. Begründung
 - b) kein Angebot hat die technischen Spezifikationen oder die weiteren Anforderungen erfüllt

4. Bemerkungen
Auf die Ausschreibung vom 2. September 2022 ist ein Angebot termingerecht eingegangen.
Dieses wurde vom Verfahren ausgeschlossen, weil es die technischen Spezifikationen, die in der Ausschreibung resp. den Ausschreibungsunterlagen genannt sind, nicht erfüllt.
Diese Ausgangslage führte dazu, dass das Vergabeverfahren aus wichtigen Gründen abgebrochen wurde. Dieser Ausgang des Verfahrens erlaubt es der Vergabestelle u.a., den Gegenstand im freihändigen Verfahren zu beschaffen.
5. Rechtsmittelbelehrung
Gegen die Ausschluss- und Abbruchverfügung vom 15. November 2022 wurde keine Beschwerde eingereicht. Gegen die vorliegende Publikation kann kein Rechtsmittel ergriffen werden.

Altdorf, 9. Dezember 2022

Finanzdirektion Uri, Amt für Steuern

Ausschreibung von Dienstleistungen

K27 Bristenstrasse, Amsteg–St. Antoni

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri, Amt für Tiefbau
Beschaffungsstelle/Organisator: Baudirektion Uri, zuhanden von Offerte: K27 Bristenstrasse, Amsteg–St. Antoni, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon: 041 875 26 11, Fax: 041 875 26 10, E-Mail: Rolf.Schnellmann@ur.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Adresse gemäss Kapitel 1.1
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
19. Dezember 2022
Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap im «Forum» zu stellen.
Wesentliche Fragen werden bis am 23. Dezember 2022 allen Bezügerinnen der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch im «Forum» beantwortet.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 3. Februar 2023, Uhrzeit: 14.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem USB-Stick im Format PDF) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift

- «Offerte: K27 Bristenstrasse, Amsteg–St. Antoni» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
Für die vorbereitete Firma gilt die Einreichfrist nach Ziffer 4.5.
- 1.5 Datum der Offertöffnung
3. Februar 2023, Uhrzeit: 15.00, Ort: Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Si-Zi E2, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Dienstleistungsauftrag
- 1.9 Staatsvertragsbereich
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
K27 Bristenstrasse, Amsteg–St. Antoni
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
2180
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros,
71311220 – Dienstleistungen im Strassenbau,
71500000 – Dienstleistungen im Bauwesen
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
Die Bristenstrasse führt durch ein steiles und geologisch sehr anspruchsvolles Gelände. Viele Elemente stammen noch aus der Zeit des Baus vor rund 100 Jahren. Es ereignen sich immer wieder Steinschläge oder gar Felsstürze. In einer Gesamtbetrachtung zeigte sich, dass die Bristenstrasse in vielen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Auf der Basis eines zuvor erarbeiteten Sanierungskonzepts sind die Sanierungsarbeiten zu priorisieren und umzusetzen. Dazu sind die SIA-Teilphasen 31/32 bis 53 zu erbringen.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung
K27 Bristenstrasse im Abschnitt zwischen Abzweigung in Amsteg bis St. Antoni (Schweiz, Kanton Uri)

- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 3. April 2023, Ende: 31. Dezember 2032
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
Preis: Gewichtung 50 %
Erfahrung und Fachkompetenz Schlüsselpersonen PL und BL:
Gewichtung 35 %
Auftragsanalyse: Gewichtung 15 %
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen: Teilangebote werden nicht akzeptiert.
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 3. April 2023 und Ende: 31. Dezember 2032
- 3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
Gemäss Ausschreibungsunterlagen
- 3.2 Kauttionen/Sicherheiten
Keine
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Gemäss Ziffer 5 der vorgesehenen Vertragsurkunde
- 3.4 Einzubeziehende Kosten
Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertragserfüllung notwendig sind.
- 3.5 Bietergemeinschaft
Zugelassen
- 3.6 Subunternehmer
Zugelassen
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der nachstehenden Kriterien:
EK 1: Erfahrung und Fachkompetenz Anbieterin
EK 2: Umsatz Anbieterin
EK 3: Erfahrung und Fachkompetenz Schlüsselpersonen PL und BL
EK 4: Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen
EK 5: Subunternehmen
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen
Sprachen für Angebote: Deutsch
Sprache des Verfahrens: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
Unter www.simap.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 9. Dezember 2022 bis 3. Februar 2023
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 3.13 Durchführung eines Dialogs
Nein
- 4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören
Keine
- 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Begehungen
Es findet keine Begehung statt.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen
Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
– Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.5 Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieterinnen
Die Firma Bigler AG Ingenieure und Planer SIA hat in den vergangenen Jahren Ingenieurleistungen in diesem Projekt erbracht. Sie hat an der vorliegenden Ausschreibung allerdings nicht mitgearbeitet und hat demnach keinen unzulässigen Wettbewerbsvorteil.
Die Frist zur Einreichung einer allfälligen Offerte durch die vorbefasste Firma oder Bietergemeinschaft, an der diese Firma beteiligt ist, endet am 20. Januar 2023, 14.00 Uhr. Für alle anderen Anbieterinnen gilt die Frist gemäss Ziff. 1.4.
- 4.6 Sonstige Angaben
Ausschluss, Vorbefassung: EBP Schweiz AG und CSD Ingenieure AG sind von der Teilnahme am vorliegenden Verfahren ausgeschlossen.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri

4.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesens, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041 870 56 56), schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri, Amt für Tiefbau
Service organisateur/Entité organisatrice: Baudirektion Uri, à l'attention de Offerte: K27 Bristenstrasse, Amsteg–St. Antoni, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: 041 875 26 11, Fax: 041 875 26 10, E-Mail: Rolf.Schnellmann@ur.ch

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres

Sous www.simap.ch

1.3 Genre de pouvoir adjudicateur

Canton

1.4 Mode de procédure choisi

Procédure ouverte

1.5 Genre de marché

Marché de services

1.6 Marchés soumis aux accords internationaux

Oui

2. Objet du marché

2.1 Titre du projet du marché

K27 Bristenstrasse, Amsteg–St. Antoni

2.2 Objet et étendue du marché

La route du Bristen mène à travers un terrain escarpé et géologiquement très difficile. De nombreux éléments datent de l'époque de la construction il y a environ 100 ans. Des chutes de pierres ou même des éboulements se produisent toujours et encore. Une évaluation globale a montré que la route du Bristen ne répondait plus aux exigences actuelles dans de nombreux domaines. Les travaux de réfection doivent être priorités et mis en œuvre sur la base d'un concept d'intervention préalablement développé. A cet effet, les sous-phases SIA 31/32 à 53 doivent être fournies.

- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 71300000 – Services d'ingénierie,
71311220 – Services d'ingénierie autoroutière,
71500000 – Services relatifs à la construction
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 3. Février 2023, Heure: 14.00
- 2.5 Appel d'offres public
Numéro de la publication 1301611
L'appel d'offres officiel a été publié dans le Bulletin officiel du canton: UR

Altdorf, 9. Dezember 2022

Baudirektion Uri, Amt für Tiefbau

Offene Stellen

Sicherheitsdirektion

Die Kantonspolizei Uri sorgt auf dem ganzen Kantonsgebiet für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Unsere Mitarbeitenden stellen in unserem lebhaften Alltag einen reibungslosen Betrieb sicher. Der Dienst IT, Technik und Projekte zeichnet sich für die Technik sowie für die Informatik spezifischen Belange der Kantonspolizei Uri verantwortlich.

Infolge internem Wechsel des aktuellen Stelleninhabers wird die Stelle als Chef/in/ Chef IT, Technik und Projekte, per 1. März 2023 oder nach Vereinbarung, neu besetzt.

Chefin/Chef IT, Technik und Projekte 80–100 %

Aufgaben:

- Führung des Teams im Fachbereich Informatik und Übermittlungstechnik
- Leitung von interdisziplinären Organisationsprojekten
- Erarbeitung von Konzepten sowie Sicherstellung der Dienstleistung IT/Technik gemäss den Anforderungen der Leistungsbezüger
- Planung, Koordination und Einführung neuer oder veränderter IT-Services und Prozesse
- Planung und Umsetzung neuer Informatikprojekte und Strategien
- Beschaffung von Informatikmitteln in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik
- Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen sowie Mitarbeit in Fach- und Arbeitsgruppen
- Beratung der Geschäftsleitung in technischen und Informatik spezifischen Belangen

Anforderungen:

- höhere Fachausbildung im Bereich Informatik mit mehrjähriger Führungserfahrung
- Projektleitungserfahrung
- Erfahrung in der Verwaltung und/oder im Polizeibereich willkommen
- strukturiertes und analytisches Denken
- Kommunikationsstärke, Kunden- und Dienstleistungsorientierung
- hohe Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen sowie Sozialkompetenz
- stilsichere Ausdrucksfähigkeit

Angebot: Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Führungstätigkeit in einem dynamischen Umfeld. Mit ihrem Dienst unterstützen und gewährleisten Sie die erfolgreiche Arbeit der Kantonspolizei Uri. Unsere Anstellungsbedingungen richten sich nach dem kantonalen Personalrecht. Der Arbeitsort ist Altdorf.

Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung mit Foto via www.ur.ch/stellen. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Urs Aschwanden, design. Chef Kommandodienste, Telefon 041 875 27 18, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 9. Dezember 2022

Sicherheitsdirektion

Dimitri Moretti, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Urteilspublikation

Im Verfahren betreffend Eheschutzmassnahmen gemäss Art. 175 ff. ZGB, i. S. J. H. vertreten durch RA MLaw Flavio Gisler, Rechtsanwalt & Notar, Lehnplatz 20, 6460 Altdorf, gegen Remo Pascal Hofstetter, geboren 31. März 1993, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, hat das Landgerichtspräsidium Uri mit Datum vom 5. Dezember 2022 entschieden:

1. Auf das anlässlich der Verhandlung vom 28. November 2022 erneut gestellte Gesuch um unentgeltlichen Rechtsbeistand wird mangels Rechtsschutzinteresse nicht eingetreten.
2. Die Rechtsbegehren 4.–8. gemäss Eheschutzgesuch vom 15. März 2022 werden infolge Rückzugs als erledigt am Geschäftsprotokoll abgeschrieben.
3. Den Parteien wird die Aufhebung des gemeinsamen ehelichen Haushaltes ab dem 27. November 2021 auf unbestimmte Zeit bewilligt.

4. Die eheliche Wohnung an der Gotthardstrasse 68, 6484 Wassen, wird für die Dauer des Getrenntlebens der Gesuchstellerin zu alleinigem Nutzen und Gebrauch zugewiesen.
5. Es wird die Gütertrennung angeordnet.
6. Die mit Verfügung vom 15. November 2022 durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Uri angeordneten Kindesschutzmassnahmen werden bestätigt.
7. Die übrigen Anträge werden abgewiesen.
- 8.
- 8.1 Die Gerichtsgebühr wird auf pauschal Fr. 3000.– festgesetzt und den Parteien je hälftig auferlegt, wobei der Anteil der Gesuchstellerin im Rahmen der ihr gewährten unentgeltlichen Rechtspflege vom Kanton Uri übernommen wird.
- 8.2 Wird eine Urteilsbegründung verlangt, fällt eine zusätzliche Gerichtsgebühr in der Höhe von pauschal Fr. 400.– an. Die Kostenverteilung richtet sich nach der vorstehenden Ziffer.
9. Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.
10. Die Entschädigung der unentgeltlichen Rechtsverbeiständung der Gesuchstellerin wird auf Fr. 4236.15 (Fr. 3889.20 Honorar [14.58 Std. à Fr. 240.– bis 30. September 2022 und 1.5 Std. à Fr. 260.– ab 1. Oktober 2022], Fr. 44.10 Barauslagen, zuzüglich Fr. 302.85 Mehrwertsteuer) festgesetzt.
Der Kanton Uri entschädigt die unentgeltliche Rechtsverbeiständung der Gesuchstellerin mit Fr. 3189.– (75% der vorstehenden Entschädigung [Fr. 2916.90] zuzüglich Barauslagen von Fr. 44.10 sowie Mehrwertsteuer von Fr. 228.–).
11. Gelangt die Gesuchstellerin durch den Ausgang des Prozesses oder auf andere Weise nachträglich in günstige wirtschaftliche Verhältnisse, hat sie dem Kanton Uri die erlassenen Gerichtskosten und die für sie entrichtete Entschädigung für die unentgeltliche Rechtsverbeiständung zurückzuzahlen (Art. 123 Abs. 1 ZPO). Dieser Betrag kann innert 10 Jahren gemäss den in Art. 123 ZPO festgelegten Voraussetzungen von den Parteien zurückgefordert werden.
12. Eine schriftliche Begründung wird nachgeliefert, wenn eine Partei dies innert 10 Tagen seit der Eröffnung des Entscheids verlangt.
13. Gegen den Entscheid kann gemäss Art. 308 ff. ZPO innert Frist von 10 Tagen seit Zustellung der begründeten Ausfertigung schriftlich Berufung beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden.
Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung gegen Entscheide über vorsorgliche Massnahmen (Art. 315 Abs. 4 lit. b ZPO).
Die Rechtsmittelfrist beginnt für den Gesuchsgegner ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.

Der Gesuchsgegner kann das Dispositiv auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Er kann innert 10 Tagen ab Publikation bei der Gerichtskanzlei Uri schriftlich die Begründung des Entscheids verlangen. Verzichten beide Parteien auf die Begründung, erwächst das Urteil nach Ablauf der Frist in Rechtskraft.

Altdorf, 9. Dezember 2022 / LGP 22 89

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Einstellung des Konkursverfahrens Hostellerie Sternen Flüelen AG in Liquidation

Schuldnerin

Hostellerie Sternen Flüelen AG in Liquidation

CHE-174.294.562

Axenstrasse 6

6454 Flüelen

Datum der Konkurseröffnung: 24. Oktober 2022

Datum der Einstellung: 29. November 2022

Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19. Dezember 2022

Altdorf, 9. Dezember 2022

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Konkurspublikationen/Schuldenrufe

Konkurspublikation/Schuldenruf Green Standards GmbH in Liquidation

Schuldnerin

Green Standards GmbH in Liquidation

CHE-255.030.879

Reussacherstrasse 32

6460 Altdorf UR

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 29. November 2022

Rechtliche Hinweise: Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner der Konkursitin haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen der Schuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 30 Tage

Altdorf, 9. Dezember 2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Konkurspublikation/Schuldenruf Robert Jakob Brand, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Robert Jakob Brand

Heimatort: Unterschächen UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 27. August 1933

Todesdatum: 21. Juli 2022

Wohnhaft gewesen:

6467 Schattdorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 28. November 2022

Rechtliche Hinweise: Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 30 Tage

Altdorf, 9. Dezember 2022

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Schluss des Konkursverfahrens

Schluss des Konkursverfahrens Rittacher AG in Liquidation

Schuldnerin

Rittacher AG in Liquidation

CHE-109.639.321

Umfahrungsstrasse 26c

6467 Schattdorf

Datum des Schlusses: 29. November 2022

Altdorf, 9. Dezember 2022

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 22. Dezember 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin lic. iur. Ruth Wipfli Steinegger, Steinegger & Wipfli, Dätwylerstrasse 4, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 73 73

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

3.2211

GESETZ

über die direkten Steuern im Kanton Uri (Steuergesetz; StG)

(Änderung vom 2. November 2022)

Ausgleich der kalten Progression beim Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen auf den 1. Januar 2023

Gemäss Artikel 67 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri vom 26. September 2010 (Steuergesetz, StG; RB 3.2211) hat die Finanzdirektion die Folgen der kalten Progression bei den Steuern vom Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen durch Anpassung der in Frankenbeträgen festgesetzten Abzüge gemäss den Artikeln 26, 38, 41 und 56 jährlich auszugleichen. Die Beträge sind auf 100 Franken auf- oder abzurunden. Bei negativem Teuerungsverlauf ist eine Anpassung ausgeschlossen. Der auf eine negative Teuerung folgende Ausgleich erfolgt auf Basis des letzten Teuerungsausgleichs. Der letzte erfolgte für die Steuerperiode 2012 auf Basis des Indexstands vom 30. Juni 2011. Zwecks Koordination mit der direkten Bundessteuer kann die Finanzdirektion gestützt auf Art. 67 Abs. 3 StG verschiedene Abzüge auf das gleiche Niveau wie die Abzüge bei der direkten Bundessteuer anpassen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle mit einem * gekennzeichnet.

Gestützt darauf werden die Abzüge im Steuergesetz auf den 1. Januar 2023 wie folgt angepasst:

Abzug und Rechtsgrundlage im StG	2022 in Fr.	2023 in Fr.
Abzug vom Eigenmietwert, Art. 26 Abs. 4	7 500	7 700
Feuerwehrsold, Steuerfreibetrag, Art. 29 Bst. I	5 000	5 200
*Gewinnspiele, Steuerfreibetrag Grossspiele, Art. 29 Bst. ia	1 000 000	1 038 300

Abzug und Rechtsgrundlage im StG	2022 in Fr.	2023 in Fr.
*Versicherungsabzug für Ehepaare, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, Art. 38 Abs. 1 Bst. g:		
– mit Beiträgen an die Säulen 2 und 3a	3 300	3 600
– ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3a	4 950	5 400
*Versicherungsabzug für die übrigen Steuerpflichtigen, Art. 38 Abs. 1 Bst. g:		
– mit Beiträgen an die Säulen 2 und 3a	1 700	1 800
– ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3a	2 550	2 700
*Kosten für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung, Art. 38 Abs. 1 Bst. i	12 000	12 700
Zweiverdienerabzug, Art. 38 Abs. 2 vom neu 14 900 Franken (bisher 14 600 Franken) übersteigenden Teil des niedrigeren Erwerbseinkommens	3 500	3 700
Abzug für Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien, Art. 38 Abs. 3 Bst. b	10 100	10 300
*Einsatzkosten Geldspiele, Art. 38 Abs. 3 Bst. e	5 000	5 200
*Spieleinsätze Online-Spiele, Art. 38 Abs. 3 Bst. e	25 000	26 000
Kinderabzug, Art. 41 Abs 1 Bst. a	8 000	8 200
Weiterbildungsabzug für Kinder mit auswärtiger Verpflegung, Art. 41 Abs. 1 Bst. b	4 300	4 400
Weiterbildungsabzug für Kinder mit auswärtiger Verpflegung und Unterkunft, Art. 41 Abs. 1 Bst. c	12 900	13 100
Unterstützungsabzug, Art. 41 Abs. 1 Bst. d	3 000	3 100
Abzug für Ehepaare, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, Art. 41 Abs. 1 Bst. e	25 600	26 100
Abzug für Halbfamilien, Art. 41 Abs. 1 Bst. f	20 100	20 500

Abzug und Rechtsgrundlage im StG	2022 in Fr.	2023 in Fr.
Abzug für die übrigen Steuerpflichtigen, Art. 41 Abs. 1 Bst. g	14 600	14 900
Abzüge vom Reinvermögen, Art. 56 Abs. 1:		
– für Ehepaare, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben	201 100	205 300
– für die übrigen Steuerpflichtigen	100 600	102 600
– für jedes nicht selbstständig besteuerte Kind	30 200	30 800

Altdorf, 9. Dezember 2022

Finanzdirektion Uri
Urs Janett, Regierungsrat

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

